Herrenberg
die mitmachstadt

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Herrenberg vom 15.01.2026

Bebauungsplan „Unterer Hagen“, Herrenberg-Gültstein
- Erneute Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Der Gemeinderat der Stadt Herrenberg hat am 18.11.2025 in öffentlicher Sitzung beschlossen, die erneute frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zum Bebauungsplan „Unterer Hagen“ in Herrenberg-Gültstein durchzuführen.

Das Plangebiet mit einer Fläche von ca. 1,9 ha befindet sich südwestlich der ehem. B 28, heute B 296 und westlich der Straße Holzsteig in Gültstein in gedachter Verlängerung der Hewlett-Packard-Straße. Eine Anbindung an das übergeordnete Verkehrsnetz und insbesondere auch an die Bundesautobahn ist gewährleistet. Das Baugebiet ist aus dem Flächennutzungsplan entwickelt.

Im Einzelnen gilt der Lageplan vom 06.10.2025.

Der Planbereich ist im folgenden Kartenausschnitt dargestellt:

Herrenberg
die mitmachstadt

Aufgrund der zurückliegenden Zeit, der geänderten Rechtsgrundlagen und der neuen Gesetzesgrundlage bspw. in Bezug auf den Naturschutz, wird die frühzeitige Beteiligung zur Einholung von aktuellen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange erneut durchgeführt.

Der Vorentwurf des Bebauungsplanes „Unterer Hagen" in Herrenberg-Gültstein mit Textteil und Begründung vom 06.10.2025 sowie die örtlichen Bauvorschriften vom 06.10.2025 können **erneut** in der Zeit

Von Montag, 19.01.2026 bis einschl. Freitag, 27.02.2026

bei der Stadt Herrenberg, Seeländerplatz 3, 71083 Herrenberg, im Vorraum des Service Büro Bauen (2. Obergeschoss) zu folgenden Zeiten eingesehen werden:

Montag bis Freitag von 8.30 bis 12.00 Uhr und
Montag bis Mittwoch von 13.30 bis 16.00 Uhr und
Donnerstag von 13.30 bis 17.30 Uhr

Hinweis: Am Faschingsdienstag, 17.02.2026 ist die Verwaltung geschlossen.

Eingesehen werden kann auch der vorliegende Entwurf des Umweltberichts vom 03.08.2023.

Ein Ausdruck der öffentlichen Bekanntmachung wird bei Angabe der Bezugsadresse gegen Kostenerstattung auch zugesandt.

In dem oben genannten Zeitraum können bei der Stadt Herrenberg schriftlich oder mündlich zur Niederschrift, per E-Mail (an stadtentwicklung@herrenberg.de) oder über das Online-Formular unter www.herrenberg.de/formulare (siehe dort unter „B - Beteiligung") Stellungnahmen abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.
Bei Bedarf können mit Terminvereinbarung die Unterlagen auch außerhalb der oben genannten Zeiten eingesehen und erörtert werden.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen sind zusätzlich im Internet unter

www.herrenberg.de/bekanntmachungen

eingestellt.

Im Zusammengang mit dem Datenschutz wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass ein Bauleitplanverfahren ein öffentliches Verfahren ist und daher in der Regel alle dazu eingehenden Stellungnahmen in öffentlichen Sitzungen (Fachausschüsse und Gemeinderat) beraten und entschieden werden. Die Stellungnahmen der Bürger und Bürgerinnen werden in den Gremiumsvorlagen anonym behandelt.

Stadt Herrenberg, Amt für Stadtentwicklung
15.01.2026